

## Aufnahme einer pädagogischen Sprachförderkraft

### Vertragsbedienstetenposten KBP

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram schreibt gemäß § 8 ff. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) in Verbindung mit dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz (Oö. KBB-DG) i.d.g.F. die Vertragsbedienstetenstelle

### einer pädagogischen Fachkraft für den Einsatz in der frühen sprachlichen Förderung mit 25,5 Wochenstunden

in der Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram öffentlich zur Besetzung aus.

Das **Dienstverhältnis** wird mit **2. September 2024** beginnen und vorerst auf das Kindergartenjahr 2024/2025 befristet. Die **monatliche Entlohnung** bei **25,5 Wochenstunden** (KBP GSt. 1) beträgt **€ 2.045,93 (brutto)**.

#### Qualifizierungen:

Die Ausbildungserfordernisse bzw. Anstellungsvoraussetzungen sind:

1. **Pädagogische Sprachförderkräfte** haben die bundes- und landesgesetzlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und -pädagogen zu erfüllen.

Elementarpädagoginnen und -pädagogen (inkl. Hortpädagoginnen und -pädagogen mit BAKIP/BAfEP Abschluss) haben bei Einsatz in der frühen sprachlichen Förderung nach Möglichkeit den Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ an einer Pädagogischen Hochschule zu absolvieren.

2. **Sonstiges qualifiziertes Personal**, das im Bereich der frühen sprachlichen Förderung eingesetzt wird, hat nachzuweisen:

zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ **sowie**

- die Absolvierung des Lehrgangs „Frühe sprachliche Förderung“ im Ausmaß von 6 ECTS **oder**
- eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung **oder**
- eine mindestens zehn Jahre dauernde Berufserfahrung in der Sprachförderung.

Als sonstiges qualifiziertes Personal gelten in Oberösterreich **Primarstufenpädagoginnen und -pädagogen**.

#### Erwünschte soziale Kompetenzen:

Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, persönliche und fachliche Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen sowie die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung.

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) enthaltenen allgemeinen Aufnahmeveraussetzungen sowie die in den §§ 1 und 4 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz angeführten fachlichen Anstellungserfordernisse erfüllen. Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Lebenslauf, Zeugnisse und dgl.), bis spätestens **Freitag, 19. April 2024, 12.00 Uhr** beim **Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram** einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Vorstellungsgespräche bei der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sind vorgesehen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram (Tel.-Nr.: 07719/72 55-15).